Verfolgung behinderter Menschen im Nationalsozialismus - Barrierefreies PDF

Opfer und Täter auch in Marburg

Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde

Wanderausstellung des Gedenk- und Informationsort.

Sie ist vom Freitag, 22. August, bis Donnerstag, 30. Oktober 2025 im großen Saal des Begegnungshauses KA.RE., Biegenstraße 18, in Marburg (1. OG, Fahrstuhl vorhanden), zu sehen.

Öffnungszeiten: donnerstags bis sonntags von 16 bis 20 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Zur feierlichen Eröffnung am Freitag, dem 22. August, um 19 Uhr werden unter anderem Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies sprechen und die Sängerin Latoya Reitzner auftreten.

Die Arbeitsgruppe „Menschenbild Behinderter gestern und heute“

Die Ausstellung zu den Patientenmorden in Deutschland und Marburg ist eine Initiative der Arbeitsgruppe „Menschenbild Behinderter gestern und heute“ innerhalb des Marburger Netzwerks für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. In der AG arbeiten Menschen mit Behinderungen, Eltern von Kindern mit Behinderungen, Historikerinnen und Mitarbeitende des katholischen Begegnungshauses KA.RE. zusammen. Die Stadt Marburg (Stabsstelle Bürgerinnenbeteiligung) unterstützt das Projekt finanziell und organisatorisch. Einige Mitglieder der AG setzen sich seit Jahren mit der Geschichte der Patientenmorde und Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus auseinander. Sie haben in Eigenrecherche wenig bekannte Informationen und Fakten zu Marburg zusammengetragen. Sie verfolgen damit das Ziel, die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachzuhalten. Und sie fordern uns auf, Fragen zu stellen - an uns und unsere heutige Gesellschaft.

In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

Leitbild der Ungleichwertigkeit

- Die dominante gesellschaftliche Norm ist u.a. nicht-behindert, nützlich, leistungsbereit. Der Maßstab für Menschen ist vor allem die Leistungsfähigkeit. Menschen werden als Kostenfaktor betrachtet.
- Eine Behinderung wird als individuelles Defizit angesehen (medizinisches Modell von Behinderung). Es gibt falsche Vorstellungen: Behinderung bedeutet Leid, Tragödie und Schicksalsschlag; Menschen mit Beeinträchtigung leiden und sind Last und Belastung, um die sich gekümmert werden muss.
- Gebäude und Produkte sind für einen genormten nicht-behinderten Menschen entwickelt.
- Inklusion ist nicht erwünscht, für Menschen mit Behinderungen ist maximal Integration erreichbar; ansonsten Leben und Arbeiten in exklusiven Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe.
- In der Sprache wird „behindert“ als Schimpfwort unter nicht-behinderten Jugendlichen genutzt und bedeutet „peinlich“ oder „schwach“ oder es werden Euphemismen genutzt wie „besonders“ oder „andersbegabt“ oder Barrieren werden relativiert („Sind wir nicht alle ein bisschen behindert?“).
- Es gibt einen alltäglichen Kampf um die Bewilligung bei den meisten Leistungen (insbesondere Hilfsmittel und Assistenz) und alltägliche Mikroaggressionen.
- Behinderte Frauen und Mädchen erleben zwei- bis dreimal häufiger Gewalt als nicht-behinderte Frauen und Mädchen.
- Diskriminierung anzusprechen, ist für behinderte Menschen noch schwerer: Es bedeutet, sich bewusst noch unbequemer machen zu müssen in einer grundsätzlich eher abwertenden „Wohltäter*innen“-Gesellschaft.
- Es gibt Eugenik „von unten“: Aussortieren von genetisch nicht erwünschten Menschen (z.B. Menschen mit Down-Syndrom); Pränataldiagnostik, humangenetische Beratungsstellen, assistierte Reproduktion, „freiwillige“ Sterilisation.

Leitbild der Gleichwertigkeit

- Vielfalt ist die „Norm“, es gibt keine Ideal-Norm, kein Zwang zur Normalität. Beeinträchtigung ist einfach eine Eigenschaft von vielen. Behinderung entsteht erst durch die Wechselwirkung mit Barrieren und ableistische Einstellungen (soziales Modell von Behinderung). Das bedeutet, „Leid“

entsteht durch Barrieren und Vorurteile und nicht durch die Beeinträchtigung an sich.

- Universal Design ist Standard: Universelles Design ist viel mehr als „Barrierefreiheit“. Ziel ist, dass alle Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen von so vielen unterschiedlichen Menschen wie möglich, auch mit Hilfsmitteln wie z.B. Rollstuhl oder Screenreader, genutzt werden können, ohne dass die Produkte „besonders“ werden.
- Behinderung ist ein universeller Aspekt des menschlichen Daseins. Die Abhängigkeit von sozialen Strukturen und Assistenzbedarf ist keine negative Eigenschaft.
- In der Sprache ist kein „othering“ nötig. („Othering“, oder auch „Fremd-Machung“, beschreibt den Prozess, in dem eine Gruppe oder eine Einzelperson, als „anders“ oder „fremd“ von einer dominanten Gruppe ausgegrenzt wird.) Es sind auch keine Euphemismen nötig.
- Grundlage der Gesellschaft ist die Gleichwertigkeit aller Menschen und die universellen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte. Es gibt ein Menschenrecht auf Teilhabe und Inklusion.
- Die Hauptfrage der Gesellschaft ist: Welche Bedürfnisse hat eine Person? Was braucht sie, um teilhaben zu können?
- Maßstab ist nicht die Autonomie und Leistungsfähigkeit einzelner Personen, sondern die Fähigkeit der Gesellschaft, Menschenrechte und Teilhabe aller zu verwirklichen.

Das Marburger Netzwerk für Demokratie und gegen Rechtsextremismus vernetzt und unterstützt Menschen und Organisationen in Marburg, die sich mit ihrem Engagement einsetzen für Demokratie und die Rechte aller Menschen, für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft und die Grundwerte unserer Verfassung. Das Netzwerk stellt sich gegen rechtsextreme Hetze und Gewalt und jede Form von Menschenfeindlichkeit.

Zitat

„Sollte es möglich werden, auch die Mutationssuche noch weiter bezüglich der Kosten drastisch zu optimieren, wäre folgendes denkbar: Allen Frauen mit Kinderwunsch wird eine komplette Mutationssuche nach allen bekannten, autosomal-rezessiv vererbbaren, schweren Erkrankungen angeboten. Falls eine solche Mutation festgestellt wird (was nur die seltene Ausnahme sein wird), erfolgt auch die Untersuchung des potentiellen Vaters. Im Falle eines Matches – also beide (potenziellen) Eltern weisen die gleiche Mutation auf – könnte man mittels In-vitro Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik das (25 Prozent betragende) Risiko der Geburt eines schwerstkranken Kindes ausschließen. […] Die Untersuchung der (potentiellen) Mutter sollte natürlich auch auf die X-chromosomal vererbbare Hämophilie ausgeweitet werden […]. Momentan haben die erkrankten Kinder, wenn es

überhaupt eine wirksame (dann meist extrem teure und auch nebenwirkungsbehaftete) Therapie gibt, in den allermeisten Fällen eine starke Einschränkung der Lebenserwartung und natürlich auch der Lebensqualität. Besonders das Leid der betroffenen Eltern könnte vermieden werden. [...] die Nutzung einer solchen Chance wäre natürlich zweifellos Eugenik. Allerdings in ihrem besten und humansten Sinn."

Klaus Heckemann, ehemaliger, jetzt entlassener Vorstandschef der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

Quelle:

http://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/aktuelle-informationen/kvs-mitteilungen/2024-06-humangenetik/

abgerufen am 23.7.2025

Ableismus

Mit dem Begriff Ableismus wird viel mehr als „nur" Behindertenfeindlichkeit beschrieben (ähnlich wie der Begriff „Sexismus", der auch viel mehr beinhaltet als „Frauenhass"). Ableismus bezeichnet ein tief in der Gesellschaft verankertes System nicht-behinderter Normalität, welches allgegenwärtig in den Köpfen und gesellschaftlichen Strukturen vorhanden ist. Dadurch ist Ableismus für viele zunächst nicht erkennbar und erscheint als „natürlich". Eine Beeinträchtigung ist in einer ableistischen Weltsicht etwas Negatives, etwas, das nicht erwünscht ist. Aufgrund der ableistischen Grundhaltung der Gesellschaft entstehen Machtstrukturen, die diskriminierende Haltungen und Handlungen und Gewalt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zur Folge haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die Behindertenbewegung hatte in den USA und Europa in den 1970er- und 1980er-Jahren aufgezeigt, dass behinderten Menschen grundlegende Menschenrechte vorenthalten werden und für sie keine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist. Die allgegenwärtige Diskriminierung und Ausgrenzung, wie z.B. der für viele behinderte Menschen nicht barrierefreie öffentliche Nahverkehr, Zwangssterilisationen, fehlendes Wahlrecht, bestehende Sonderwelten, wurden von der Bewegung scharf kritisiert.

Um diesen Missstand anzugehen, erarbeiteten die Vereinten Nationen die Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft trat. Die bereits 1948 formulierten allgemeinen Menschenrechte werden in der Konvention für die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen konkretisiert.

Die UN-BRK stellt unter anderem klar, dass Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, Partizipation bei Entscheidungsprozessen sowie Autonomie und ein selbstbestimmtes Leben Menschenrechte sind.

Woher aus Hessen kamen die Opfer der NS-Zwangssterilisation?

Aus Hessen:

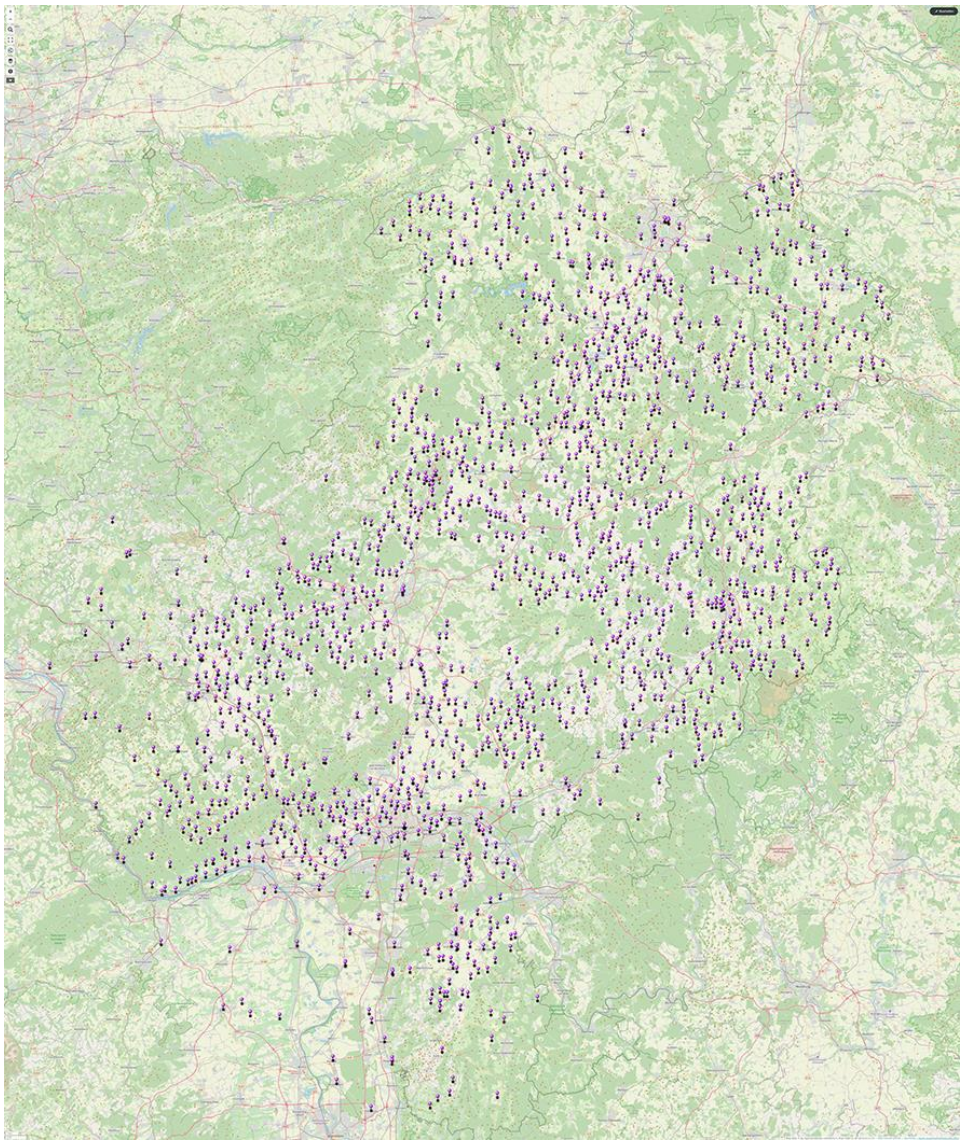

Abbildung 1 Die Landkarte von Hessen. Sie wurde von Dr. Wolfgang Form erstellt.

Auf der Karte sind 1.555 Gemeinden markiert. Über den folgenden Link gelangen Sie zu einer Liste der Gemeinden mit ihren jeweiligen Fällen.

https://static.werdenktwas.de/domain/63/fs/Gemeindenamen_aus_Hessen.pdf

aus Marburg und Stadtteilen:

Marburg 97, Cappel 10, Ockershausen 7, Elnhausen 5, Moischt 5, Michelbach 4, Marbach 3, Bauerbach 2, Dagobertshausen 2, Ronhausen 1, Haddamshausen 1, Bortshausen 1, Wehrhausen 1, Dilschhausen 1.

Wie lief das Zwangssterilisationsverfahren ab?

Wer hatte Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt?

Anzeigepflichtige Männer und Frauen: z.B. Ärzte, Krankenpfleger und -schwestern, Hebammen, Leitung von Heil- und Pflegeanstalten oder Strafanstalten, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Masseure.

Wer konnte anzeigen, musste aber nicht?

Die gesamte Bevölkerung (z.B. Denunziationen).

Verfahren wurden nicht weiterverfolgt.

Unter anderem wegen:

- Alter,
- Krankheit,
- bereits unfruchtbar,
- dauerhafte Anstaltsunterbringung

Wer aus Marburg hatte Anträge gestellt?

Betroffene/gesetzliche Vertreter

- **Gesundheitsamt:** Dr. Richard Bräuler, Dr. Franz Kopitsch, Dr. Hildebrandt, Dr. Heinrich Schüpfer.
- **Universität:** Prof. Dr. Willi Enke, Dr. Kurt Westphal.
- **Landesheilanstalt:** Prof. Dr. Albrecht Langelüddeke, Dr. Hermann Giese, Dr. Johannes Berger, Prof. Dr. Max Jahrmärker, Dr. Heinrich Troeltsch.
- **Frauenheim Elisabethenhof:** Prof. Dr. Alfred Ruete.

Wer begutachtete für das Erbgesundheitsgericht Marburg?

- **Landesheilanstalt:** Dr. Johannes Berger, Dr. Rudolf Binder, Dr. Bremer, Dr. Elfriede Conrad, Dr. Erna Frech, Dr. Hermann Giese, Dr. Karl Gotthold, Prof. Dr. Max Jahrmärker, Dr. Vitus Jaschke, Prof. Dr. Albrecht Langelüddeke, Dr. Gottfried Lindner, Dr. Christian Kramer, Dr. Mielert, H. Schulze, Dr. Heinrich Troeltsch, Dr. Tremz
- **Universität:** Dr. Brandis, Dr. Schmerer (Augenklinik), Prof. Dr. Willi Enke, Dr. Gottfried Lindner, Dr. Enk, Prof. Dr. Ernst Kretschmer, Prof. Dr. Friedrich Mauz, Dr. Roemer, Dr. Pinkeser, Dr. Schlunk, Dr. Schoenen, Dr. Siems, Maria Störtkuhl, Dr. Kurt Westphal (Nervenklinik), Dr. Loebell, Dr. Reck, Prof. Dr. Uffenorde (HNO), Dr. H. Winkler (Frauenklinik), Prof. Dr. Boeminghaus (Chirurgie)

- **Gesundheitsamt:** Dr. Hildebrand, Dr. Franz Kopitsch, Dr. Kurt Peters, Dr. Heinrich Schüpfer
- **Frauenheim Elisabethenhof:** Prof. Dr. Alfred Ruete

Beschluss des Erbgesundheitsgerichts

(Richter: Dr. Hans Emde - Dr. Ulrich Jung - Dr. Hans Natorp - Siegfried Ruhl)

Mögliche Beschlüsse:

- Der Antrag wurde abgelehnt
- Die Zwangssterilisation wurde angeordnet

Hier konnte Beschwerde eingelegt werden:

Erbgesundheitsobergericht Kassel.

Wer? Betroffene, Antragsteller, Amtsärzte.

Beschluss

Mögliche Beschlüsse nach Beschwerde:

- Der Antrag wurde endgültig abgelehnt
- Die Zwangssterilisation wurde angeordnet

Sterilisation wurde durchgeführt

In Marburg: Frauenklinik und Chirurgie der Universität, Landesheilanstalt

Warum kamen Menschen vor das Erbgesundheitsgericht Marburg?

Abbildung 2 Altes Amtsgericht / Erbgesundheitsgericht Marburg in der Universitätsstraße 24, Heute Gebäude der Philipps-Universität Marburg.
Fotoquelle: Hasret Sahin

Die Vorsitzenden Richter des Erbgesundheitsgerichts Marburg waren: Siegfried Ruhl (1933-1935), Hans Emde (1935-1943), Hans Natorp und Ulrich Jung (1943-1945). Sie entschieden über mindestens 2.436 Opfer. In hessischen Archiven finden sich nur noch 1.332 Gerichtsakten mit Hinweisen auf 1.054 Zwangssterilisationen. Soweit wir wissen, kamen wegen des Verdachts auf Schizophrenie 267, wegen Epilepsie 117 Menschen und 75 wegen manisch-depressiven Irreseins (bipolare Störung) vor Gericht. Mit 806 die größte Gruppe der Justizopfer wurde wegen angeblichem „angeborenem Schwachsinn“ verfolgt.

Anträge in Marburg

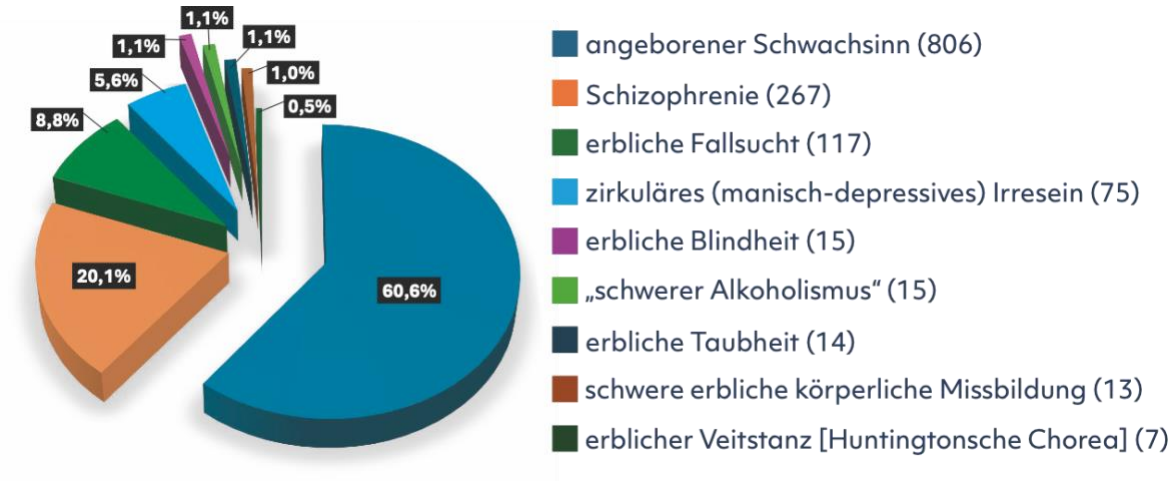

Abbildung 3 Die Verteilung von Anträgen in Marburg nach Diagnosen.
Grafikquelle: Dr. Wolfgang Form

- Angeborener Schwachsinn: 806 Fälle – das entspricht 60,6 % aller Anträge. (blau)
- Schizophrenie: 267 Fälle – 20,1 % (orange)
- Erbliche Fallsucht (Epilepsie): 117 Fälle – 8,8 % (grün)
- Zirkuläres, manisch-depressives Irresein: 75 Fälle – 5,6 % (hellblau)
- Erbliche Blindheit: 15 Fälle – 1,1 % (lila)
- „Schwerer Alkoholismus“: 15 Fälle – 1,1 % (hellgrün)
- Erbliche Taubheit: 14 Fälle – 1,0 % (dunkelblau)
- Schwere erbliche körperliche Missbildung: 13 Fälle – 1,0 % (braun)
- Erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea): 7 Fälle – 0,5 % (dunkelgrün)

Zwangssterilisationsgründe – Verteilung der Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts Marburg (in %)

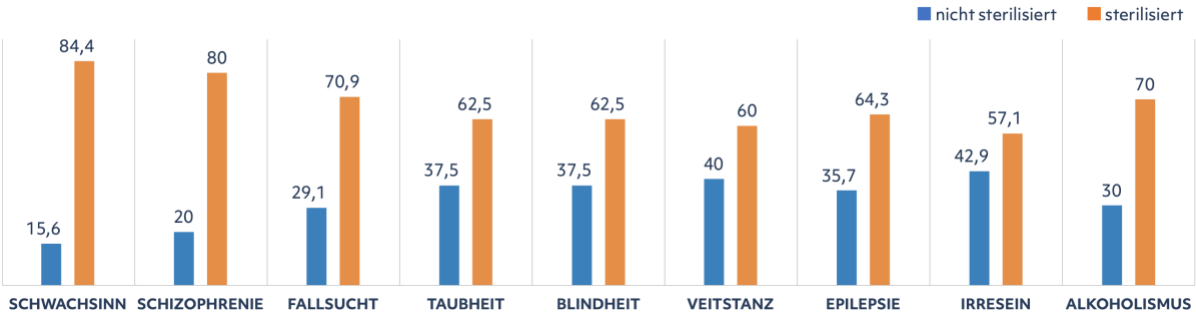

Abbildung 4 Die Verteilung der Sterilisationsbeschlüsse des Erbgesundheitsgerichts Marburg während der NS-Zeit, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Diagnosen.

- Schwachsinn: 84,4% sterilisiert, 15,6% nicht sterilisiert.
- Schizophrenie: 70,9% sterilisiert, 29,1% nicht sterilisiert.
- Fallsucht (Epilepsie): 62,5% sterilisiert, 37,5% nicht sterilisiert.
- Taubheit: 67,5% sterilisiert, 32,5% nicht sterilisiert.
- Blindheit: 40% sterilisiert, 60% nicht sterilisiert.
- Veitstanz (Chorea Huntington): 35,7% sterilisiert, 64,3% nicht sterilisiert.
- Irresein (psychische Erkrankungen): 42,9% sterilisiert, 57,1% nicht sterilisiert.
- Alkoholismus: 30% sterilisiert, 70% nicht sterilisiert.

Abbildung 5 Siegfried Ruhl.
Fotoquelle: Hessische Biografie, Lagis

Einer der Vorsitzenden Richter war Siegfried Ruhl, geb. am 26.4.1870 in Neustadt (Hessen). Er war seit 1904 Amtsrichter und während des 1. Weltkriegs Bataillonsführer und für die Zentrumspartei von 1923 bis 1933 Stadtverordneter in Marburg. Er wurde 1935 mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzt. Während des Krieges bis 1943 arbeitete er als Beamter in Laufen (Oberbayern). Nach dem Krieg war er von 1947 bis 1949 Alterspräsident des Hessischen Landtags. Er starb am 10.2.1962.

Louis Schäfer – Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein

Der Schreinermeister Louis Schäfer aus Bad Wildungen wurde vermutlich infolge eines Selbstmordversuchs am 22.12.1935 in die Landesheilanstalt Marburg eingeliefert. Den Antrag auf Unfruchtbarmachung stellte der dortige Oberarzt Dr. Giese am 27.3.1936.

Das Erbgesundheitsgericht Marburg beschloss die Zwangssterilisation. Seine Frau und der bestellte Pfleger legten Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht Kassel ein (Beisitzer war der Direktor der Landesheilanstalt Marburg, Prof. Dr. Langelüddeke). Louis Schäfer wurde am 16.9.1936 in der chirurgischen Klinik in Marburg zwangssterilisiert.

Abbildung 6 Bild der Männerabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Marburg.
Fotoquelle: Landeswohlfahrtsverbandes Archiv

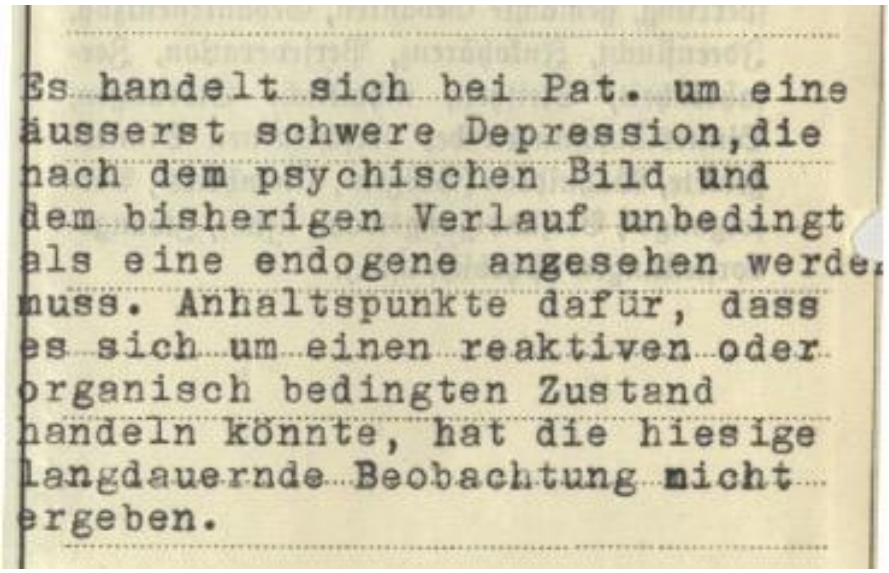

Es handelt sich bei Pat. um eine äusserst schwere Depression, die nach dem psychischen Bild und dem bisherigen Verlauf unbedingt als eine endogene angesehen werden muss. Anhaltspunkte dafür, dass es sich um einen reaktiven oder organisch bedingten Zustand handeln könnte, hat die hiesige langdauernde Beobachtung nicht ergeben.

Abbildung 7 Letzte Seite aus dem Amtsärztlichen Gutachten mit Begründung der Diagnose von Dr. Giese.

Quelle: HStAM Best. 279-Marburg Nr. 1241

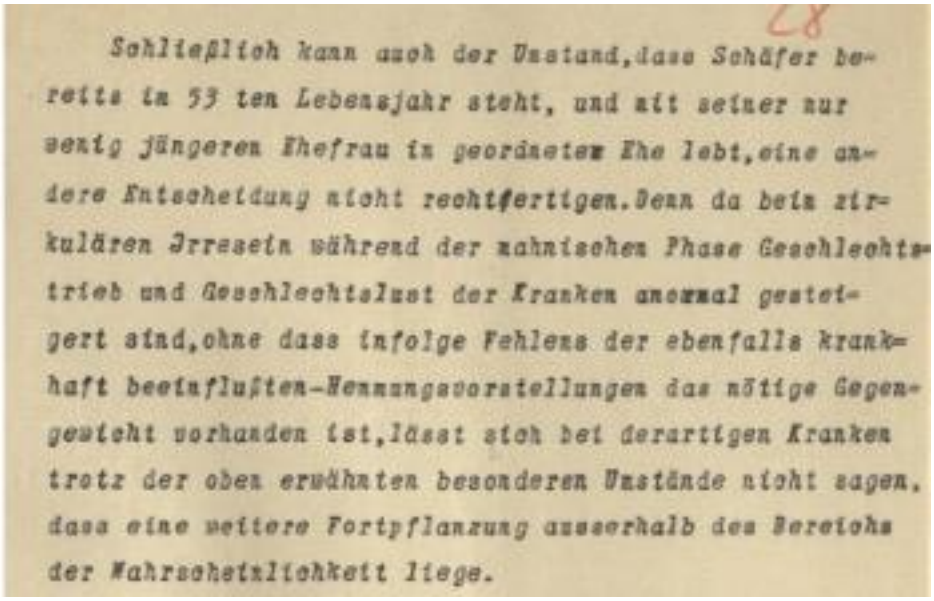

28

Schließlich kann auch der Umstand, dass Schäfer bereits im 53 ten Lebensjahr steht, und mit seiner nur wenig jüngeren Ehefrau in geordneter Ehe lebt, eine andere Entscheidung nicht rechtfertigen. Denn da beim zirkulären Irresein während der mahnischen Phase Geschlechtstrieb und Geschlechtslust der Kranken anormal gesteigert sind, ohne dass infolge Fehlens der ebenfalls krankhaft beeinflußten-Hemmungsvorstellungen das nötige Gegengewicht vorhanden ist, lässt sich bei derartigen Kranken trotz der oben erwähnten besonderen Umstände nicht sagen, dass eine weitere Fortpflanzung ausserhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit liege.

Abbildung 8 Auszug aus der Beschlussbegründung des Erbgesundheitsobergerichts der Richter Junghans, Hallenberger und Langelüddeke. Quelle: HStAM Best. 279-Marburg Nr. 1241

II. Eigene Vorgeschichte des E.

1. Allgemeines	
a) Durchgemachte körperliche Krankheiten (Infektionskrankheiten, sonstige Allgemeinkrankheiten, Organkrankheiten, Unfälle usw.) ausschl. Nerven- und Geisteskrankheiten:	Im Felde 1915 Typhus, sonst gesund gewesen.
b) Wie war die geistige Entwicklung des (der) E. (Schulleistungen bzw. -erfolge, Interesse an der Politik usw.)?	Guter Schüler, vielseitige Interessen, auch politisch (seit 1931 bei der SA).
c) Hat der (die) E. an Krämpfen gelitten? Welcher Art waren diese? Hat der (die) E. Krankheiten des Zentralnervensystems oder geistige Störungen durchgemacht? Welche? Wann?	nein
d) Angaben über das Sexualleben (bei Frauen außerdem über Regel- und Schwangerschaftsstörungen):	o.B.
e) Wie war die sozial. Entwicklung des (der) E. (Berufsausbildung, Erfolge bzw. Mißerfolge der Berufsleben)?	Hat Schreiner gelernt, ist jetzt Schreinermeister mit eigener Werkstatt.
f) Ist der (die) E. mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen? Wann? Wodurch?	nein
g) Alkoholismus. Mißbrauch von Rauschgiften:	nein
2. Entwicklung des Leidens, daß Anlaß zum Antrag auf Unfruchtbarmachung gibt (erstes Auftreten, Verlauf usw.):	Ziemlich plötzlicher Beginn Anfang Dezember 35 mit depressiven Ideen.
3. Bei welchen Ärzten und in welchen Anstalten war der (die) E. in Behandlung? (Möglichst genaue Anschriften):	Bei Dr. Troll und Amtsarzt Dr. Finckh - Bad Wildungen in Behandlung gewesen.
4. Können sonstige Personen über den (die) E. und seine Verwandten Auskunft geben? Welche? (Genaue Anschriften):	Hier nicht bekannt.

Abbildung 9 Auszug aus dem Amtsärztlichen Gutachten von Dr. Giese. Quelle: HStAM Best. 279-Marburg Nr. 1241

Katharina Schneider – Erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)

Der Marburger Amtsarzt Dr. Bräuler stellte am 22.8.1938 für Katharina Schneider (Kreis Marburg) den Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen Chorea Huntington. Katharina Schneider war verheiratet und hatte zwei Kinder. Aus der sogenannten Sippentafel ging hervor, dass bei mehreren Familienmitgliedern Verdacht auf dieselbe Krankheit bestand. Sie mussten für vier Wochen zur Begutachtung in die Marburger Universitäts-Nervenklinik. Es wurde attestiert, das Katharina Schneider „offenbar“ unter Chorea Huntington leide. Das Erbgesundheitsgericht Marburg (Vorsitz: Amtsgerichtsrat Dr. Hans Emde) ordnete am 27.4.1939 die Zwangssterilisation an. Sie wurde am 3.7.1939 von Dr. Winkler in der Marburger Universitäts-Frauenklinik durchgeführt.

Abbildung 10 Katharina Schneider wurde in die Marburger Psychiatrie eingewiesen. Bild ca. vor 1920. Quelle: Bildarchiv Foto-Marburg

Abbildung 11 Quelle: HStAM 279 Marburg 1260

Eine solche Bescheinigung musste der Klinik oder auch Anstalt vorgelegt werden, die die Sterilisation vornehmen sollte.

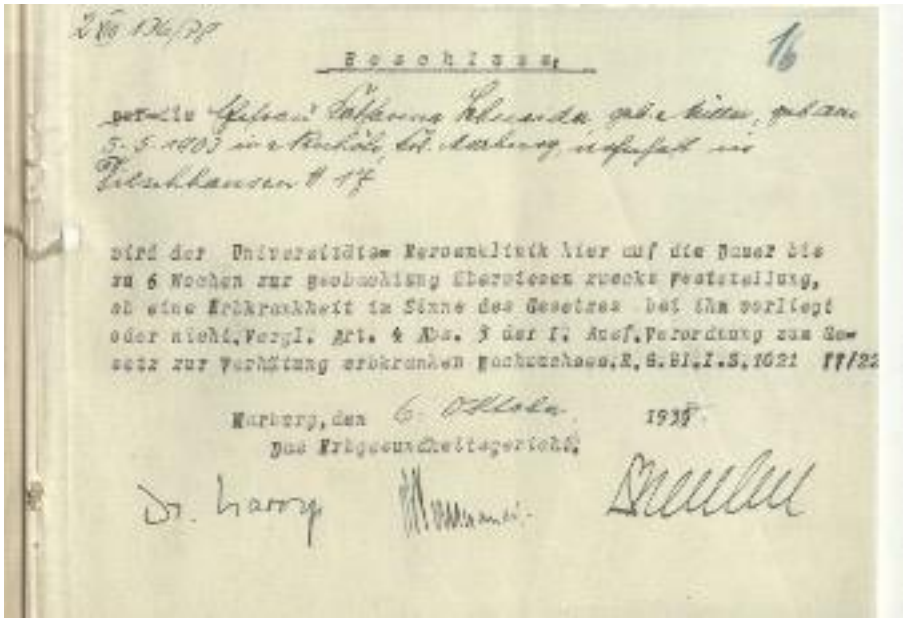

Beschluss

wird der Universitäts-Nervenklinik hier auf die Dauer bis zu 6 Wochen zur Beobachtung überwiesen zwecks Feststellung, ob eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes bei ihm vorliegt oder nicht. Vergl. Art. 4 Abs. 3 der I. Ausf. Verordnung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. R. G. Bl. I. S. 1021 ff/22

Marburg, den 6. Oktober 1938

Das Erbgesundheitsgericht.

Dr. Harry

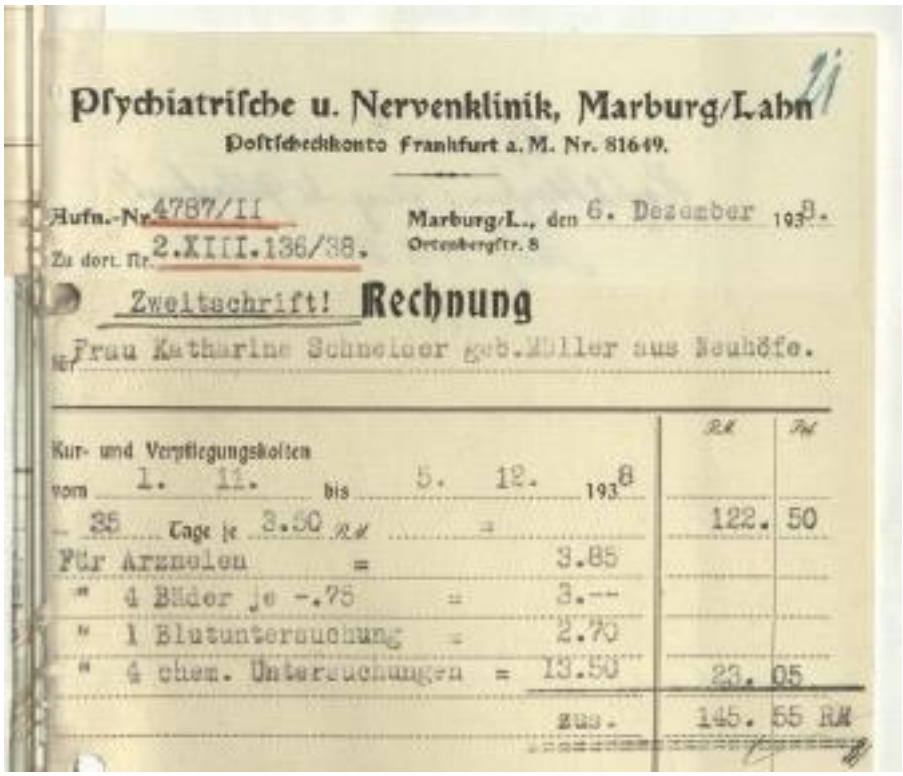

Psychiatrische u. Nervenklinik, Marburg/Lahn

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 81649.

Aufn.-Nr. 4787/II

Zu dort. Nr. 2.XIII.136/38.

Marburg/L., den 6. Dezember 1938.

Ortenbergstr. 8

Zweitschrift! Rechnung

für Frau Katharine Schneider geb. Müller aus Neuhöfe.

		RM	Pf
Kur- und Verpflegungskosten vom 1. 11. bis 5. 12. 1938			
35 Tage je 3.50 RM	=	122.	50
Für Arzneien	= 3.85		
" 4 Bäder je -.75	= 3.--		
" 1 Blutuntersuchung	= 2.70		
" 4 chem. Untersuchungen	= 13.50	23.	05
	zus.	145.	55 RM

Abbildung 12 Quelle: HStAM 279 Marburg 1260

Abbildung 13 Quelle: HStAM 279 Marburg 1260

In den Akten finden sich auch viele Rechnungen von Ärzten für Gutachten oder auch Gesuche zur Fahrtkostenrückerstattung.

Zwangssterilisation im Laufe der Zeit

Zwangssterilisation bedeutet, Menschen ohne deren Zustimmung unfruchtbar zu machen, also dauerhaft zu verhindern, dass sie Kinder bekommen können.

Vorgestern

1907

Zwangssterilisationen in den USA, beginnend mit dem weltweit ersten staatlichen Eugenikgesetz in Indiana. Hintergrund war, dass Kriminalität, Armut und psychische Probleme für die Behörden als erblich galten.

14.07.1933

Beschluss des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Dritten Reich Rund 400.000 Menschen wurden zwischen 1934 und 1945 zwangssterilisiert.

In der Landesheilsanstalt in Cappel, heute Vitos, wurden Zwangssterilisationen an zwei Männern durchgeführt. Der damalige Klinikdirektor Prof. Dr. Jahrmärker sprach von „Kulturtat“. Er war Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts Kassel.

In der Chirurgischen Klinik der Universität Uni Marburg wurden 353 und in der Universitätsfrauenklinik Marburg wurden 266 Zwangsterilisationen durchgeführt.

Weitere 39 Menschen wurden in Marburg zwangssterilisiert.

Es gibt Hinweise auf 288 Zwangssterilisationen an Menschen aus der Kernstadt Marburg, darunter ein großer Teil aus der Landesheilanstalt (88), dem Frauenheim Elisabethenhof (28) und dem Mädchenheim Bethesda (24). Alle bis auf zwei der heutigen Stadtteile der Kernstadt haben Opfer zu beklagen, es war also sichtbar für die Marburger*innen.

Gestern

1953

Im Jahr 1953 tritt das Bundesentschädigungsgesetz in Kraft, ohne die Opfer der Zwangssterilisationen im Dritten Reich anzuerkennen.

1961-1965

Es fanden Expertenanhörungen vor dem Wiedergutmachungsausschuss im Bundestag statt. Beteiligt waren die Marburger Psychiater Dr. Werner Villingen und Prof. Dr. Helmut Erhardt. Entschädigungszahlungen an die Opfer der Zwangsterilisationen im Dritten Reich wurden abgelehnt. Nach Meinung von Prof. Dr. Helmut Erhardt war selbst 1961 das Erbgesundheitsgesetz kein Unrechtsgesetz und entspreche auch „der heutigen wissenschaftlichen Überzeugung“. Es könnten außerdem „neurotische Beschwerden und Leiden auftreten“, die nicht nur „das bisherige Wohlbefinden“ dieser Menschen, „sondern auch ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen“. Die Leiden seien also nicht auf die Zwangssterilisation zurückzuführen.

1980

Es war erstmalig möglich, für Opfer der Zwangssterilisationen im Dritten Reich Entschädigungen zu erhalten.

1988

1988 eröffnet sich für die Opfer der Zwangssterilisationen im Dritten Reich die Möglichkeit auflaufende Beihilfen.

1992

Das Betreuungsgesetz tritt in Kraft. Bis dahin gab es in der BRD ca. 1.000 Zwangssterilisationen an Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung pro Jahr. Begründet wurden diese mit dem Interesse der Allgemeinheit oder der Familienangehörigen.

Zwangssterilisationen sind unter bestimmten Umständen nach 1992 noch weiter möglich, so allein in 2004 bei ca. 154 Menschen.

1998

Aufhebung der Beschlüsse zur Zwangssterilisation aus der NS-Zeit.

2007

Der Bundestag beschließt: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses war ein NS-Unrechtsgesetz.

2011

Es wird ein Entschädigungsanspruch nach dem allg. Kriegsfolgengesetz zuerkannt. Bis dahin wurde dies abgelehnt, weil auch rechtsstaatliche Zwangssterilisationen in Deutschland bis 1992 möglich waren, siehe oben.

Heute

2023

Sterilisationen sind in Deutschland nur noch möglich, wenn sie dem natürlichen Willen der Person entspricht. Voraussetzung ist das Einsetzen einer Sterilisationsbetreuer*in (und die Zustimmung des Betreuungsgerichts), die nur zustimmen kann, wenn:

- es dem natürlichen Willen der Betreuten entspricht,
- die Betreute dauerhaft einwilligungsunfähig ist,
- ohne Eingriff eine Schwangerschaft wahrscheinlich wäre,
- die Schwangerschaft nicht durch andere Verhütungsmethoden (z.B. Drei-Monats-Pille) verhindert werden kann,

- die Schwangerschaft eine Gefahr für die körperliche und seelische Gesundheit der Schwangeren darstellen würde.

29.01.2025

In der überwiegenden Mehrheit der Länder der EU sind Zwangssterilisationen bis heute erlaubt, obwohl die Charta der Grundrechte der EU mit dem Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 2009) das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit garantiert.

In der überwiegenden Mehrheit der Länder der EU sind Zwangssterilisationen bis heute erlaubt, obwohl die Charta der Grundrechte der EU mit dem Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 2009) das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit garantiert.

Marburger „Euthanasie“-Opfer

Mindestens 333 Frauen und Männer aus Marburg bzw. aus der Landesheilanstalt Marburg (heute Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg) wurden zwischen 1941 und 1945 zum Ermordung nach Hadamar verschleppt.

Opfer kamen nicht immer direkt nach Hadamar, sondern mussten bis zu ihrer Ermordung in sogenannten Zwischenanstalten ausharren: Eichberg, Herborn (siehe Bild), Kalmenhof-Idstein, Scheuern und Weilmünster.

Abbildung 14 Die Luftbildaufnahme, die um 1930 aufgenommen wurde, zeigt, dass die Marburger Landesheilanstalt in einer Art Park angelegt war. Quelle: Topografie des Nationalsozialismus in Hessen

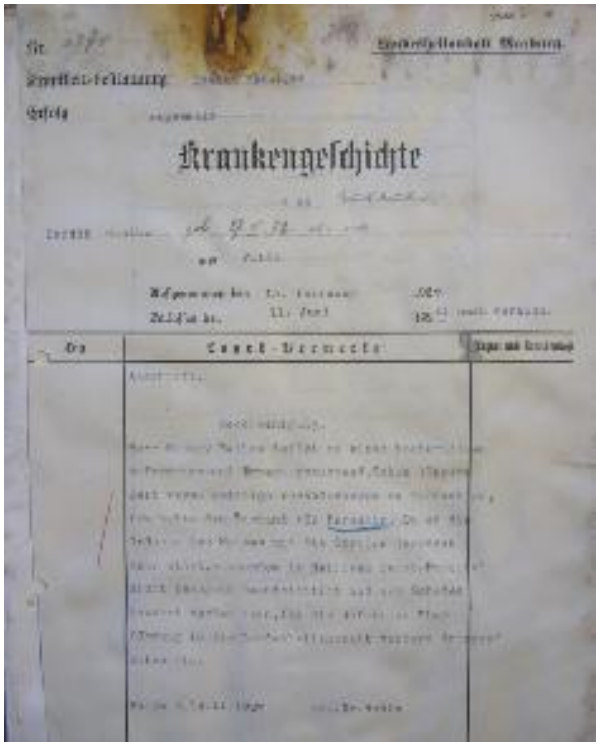

Krankengeschichte

Abbildung 15 Quelle: Bundesarchiv Berlin

E

Akten

über die geisteskranke Lina Geiss geb. Heimbächer

aus Frankfurt a/M.

geboren am 7. Mai 1894 zu Marburg a/L.

Lfd. Nr.	Aufnahme- u. Abgangs-	Tag	Monat	Jahr	Uhrzeit	Zahlungspflichtig	Notiert
1	Aufgenommen:	2	4	12	7	Ortsarmenverband Frankfurt a/M.	
	Entlassen Gestorben	7	3	41			

Abbildung 16 Quelle: Bundesarchiv Berlin

Krankengeschichte

Abbildung 17 Quelle: Bundesarchiv Berlin

Die obenstehenden Fotos zeigen Auszüge aus Patient*innenakten von „Euthanasie“-Opfern.

Opfer der „Euthanasie“: Anna Margarete Hieronymi

1915 / 1

Nr. 9139

Landesheilanstalt Marburg

Krankheitsbestimmung

Erfolg

Krankengeschichte

der

Hieronymi Anna Margarete, geb.29.1.88 i.Oberursel/i.T., ledig, kath.

aus Oberursel/Taunus (zul.Eichberg)

Aufgenommen den 20. Juli 1937

Entlassen den 30. April 1941

Abbildung 18 Quelle: Bundesarchiv Berlin

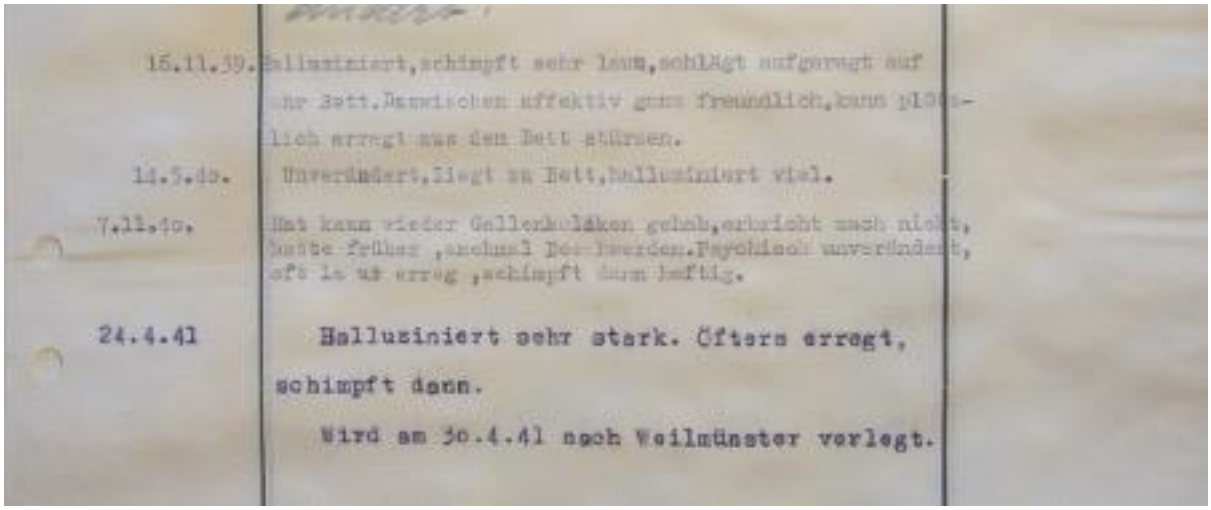

16.11.39. Halluziniert, schimpft sehr laut, schlägt aufgeregt auf ihr Bett. Dazwischen affektiv ganz freundlich, kann plötzlich erregt aus dem Bett stürzen.

14.5.40. Unverändert, liegt zu Bett, halluziniert viel.

7.11.40. Hat kaum wieder Gallenkoliken gehab, erbricht auch nicht, hatte früher, anchmal Dessen werden. Psychisch unverändert, oft laut erreg, schimpft dann heftig.

24.4.41 Halluziniert sehr stark. Öfters erregt, schimpft dann.

Wird am 30.4.41 nach Weilmünster verlegt.

Abbildung 19 Quelle: Bundesarchiv Berlin

Auszüge aus der Patientinnenakte von Anna Margarete Hieronymi aus der Landesheilanstalt Marburg (heute Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg).

Abbildung 20 Anna Margarete Hieronymi. Quelle: Bundesarchiv Berlin

Abbildung 21 Landesheilanstalt Weilmünster. Quelle: Archiv Landeswohlfahrtsverband Hessen

Abbildung 22 Landesheilanstalt Hadamar mit Rauchfahne des Krematoriums. Quelle: Archiv Landeswohlfahrtsverband Hessen

Opfer der „Euthanasie“: Georg Roth

6556 / 1

Nr. 8995 Landesheilanstalt Marburg.

Krankheitsbestimmung [illegible]

Erfolg unheilbar

Krankengeschichte

des

Roth Georg, geb.14.5.77 i.Vollmerz, ev.,led.,Geleg.Arb.,

aus Vollmerz,Kr.Schlüchtern, zul.Altersheim Eckardroth

Aufgenommen den 17. Juni 1937. 193

Entlassen den 11. Juni 1941 n. Herborn

Abbildung 23 Auszüge aus der Patientenakte von Georg Roth aus der Landesheilanstalt Marburg (heute Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg).

Quelle: Bundesarchiv Berlin

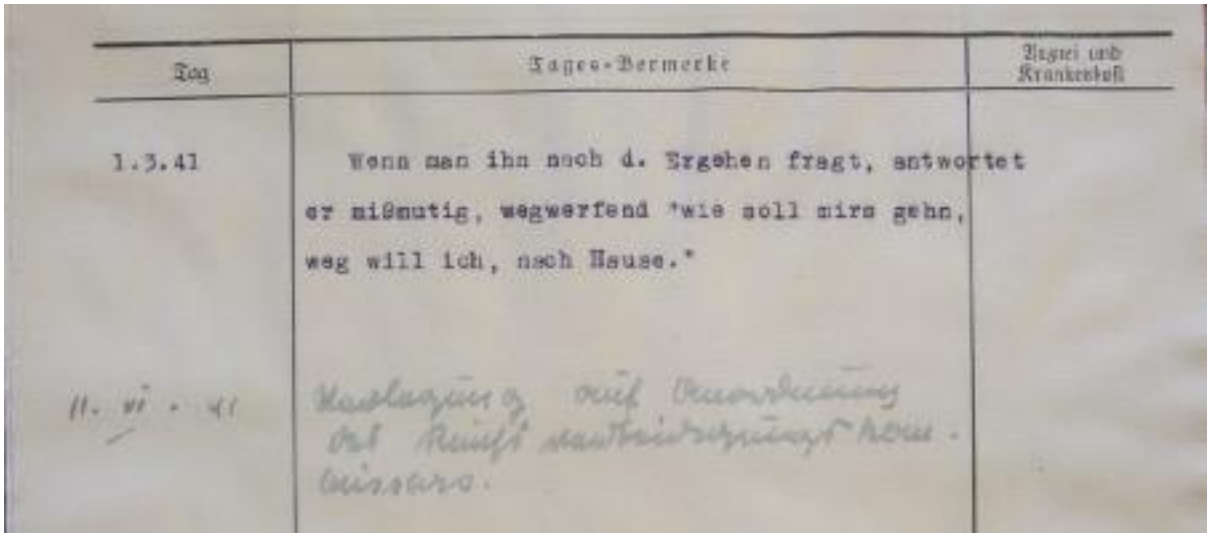

Tag	Tages-Bermerke	Arzt und Krankenkost
1.3.41	Wenn man ihn nach d. Ergehen fragt, antwortet er mißmutig, wegwerfend "wie soll mirs gehn, weg will ich, nach Hause."	
11. VI. 41	Verlegung auf Anordnung des Reichswirtschaftskommissars.	

Abbildung 24 Erklärung des handschriftlichen Eintrags in der Patientenakte: Verlegung auf Anordnung des Reichswirtschaftskommissars. Quelle: Bundesarchiv Berlin

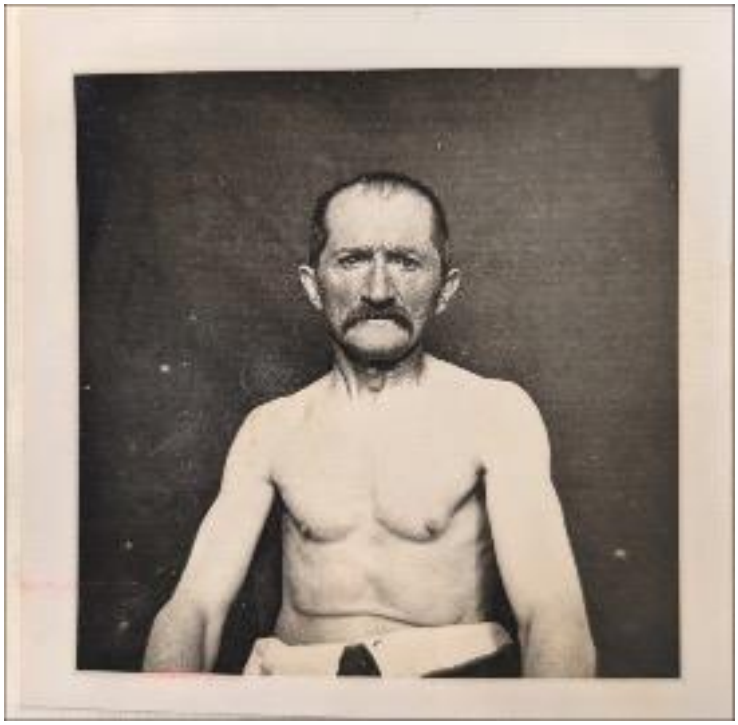

Abbildung 25 Georg Roth. Quelle: Bundesarchiv Berlin

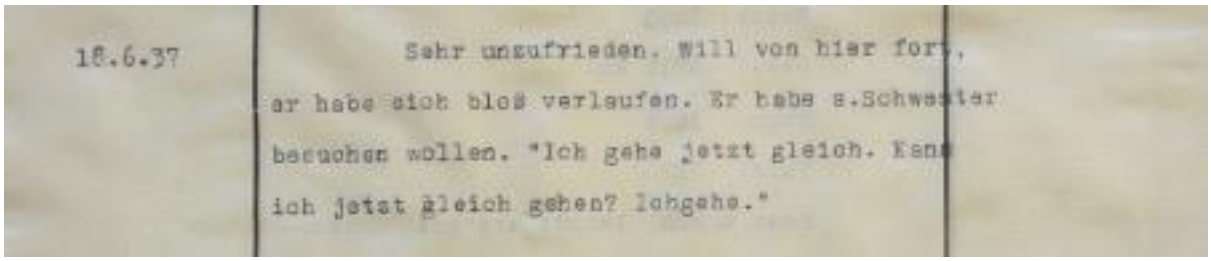

18.6.37	Sehr unzufrieden. Will von hier fort, er habe sich bloß verlaufen. Er habe s.Schwester besuchen wollen. "Ich gehe jetzt gleich. Kann ich jetzt gleich gehen? Ichgehe."

Abbildung 26 Ausschnitt aus der Patientenakte. Quelle: Bundesarchiv Berlin

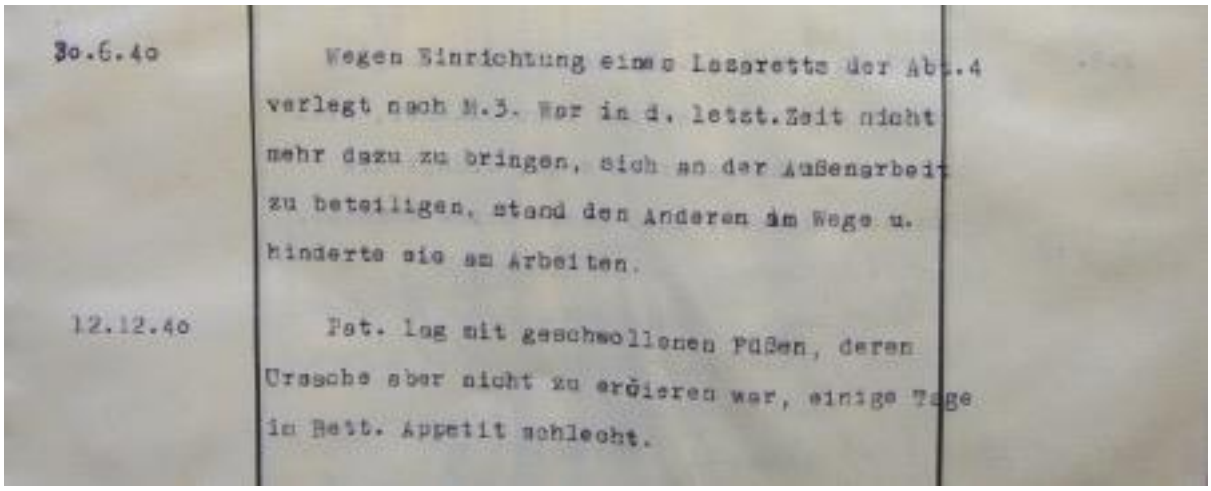

30.6.40	Wegen Einrichtung eines Lazaretts der Abt.4 verlegt nach M.3. War in d. letzt.Zeit nicht mehr dazu zu bringen, sich an der Außenarbeit zu beteiligen, stand den Anderen im Wege u. hinderte sie am Arbeiten.
12.12.40	Pat. lag mit geschwollenen Füßen, deren Ursache aber nicht zu eröieren war, einige Tage im Bett. Appetit schlecht.

Abbildung 27 Ausschnitt aus der Patientenakte.Quelle: Bundesarchiv Berlin

Ein Marburger Stolperstein – Steine gegen das Vergessen

Helmut Völker wurde am 19.7.1931 geboren. Seine Mutter war erst 13 Jahre alt. Beide lebten bis 1934 im Mädchen- und Kinderheim Bethesda, Schwanallee 57. Helmut Völker blieb noch drei Jahre im Bethesda, von wo aus er wegen der „Diagnose“ Schwachsinn mittleren Grades in die Anstalt Hephata (Treysa) verbracht wurde.

Von hieraus verlegte man Helmut Völker Ende 1938 in die Landesheilanstalt Marburg, später in die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau/Lahn. Dort lebte er bis zum 3.9.1944. Er wurde in Hadamar am 30.9.1944 ermordet.

Abbildung 28 Das Kinderheim Bethesda in Marburg, Aufnahmejahr unbekannt.

Quelle: Geschichtswerkstatt Marburg e.V.

Abbildung 29 Stolperstein für Helmut Völker in der Schwanallee 57. Quelle: Geschichtswerkstatt Marburg e.V.

Abbildung 30 Helmut Völker.

Quelle: Geschichtswerkstatt Marburg e.V.

Die Geschichtswerkstatt in Marburg schreibt: „Erkrankt an Pneumonie, Fieber, Herzschwäche“, heißt es in seiner Akte, er „erholt sich nicht mehr, heute Exitus“, wurde am 30.9.1944 notiert. Angebliche Krankheiten sollten die Ermordung verschleiern. Ottilie Völker [seine Mutter] erfuhr offiziell nie den wahren Grund des so plötzlichen Todes ihres Sohnes, auch wenn sie nicht aufhörte, um Antwort zu bitten. So schreibt sie: „Mein armer Junge war mir genauso viel wert, wie jeder anderen Mutter ihr Kind“.

Ende des Dokuments

Dies ist das Ende des Dokuments mit dem Titel „Verfolgung behinderter Menschen im Nationalsozialismus“. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.